

Die Arbeiter

Jeder strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Inschriftengebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Inschriften ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Englauser 15 II.

Nr. 24.

Berlin, den 14. Juni 1901.

23. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Romelz, vormals Hoyer u. Co.), Moda (Fischer u. Vandorf), Tillovitz (gräflich Granleberg'sche Fabrik), Triptis, Neckendorf in Westfalen (Firma Grässel u. Co.), Begegack. Der Vorstand.

Die Neutralität der Behörden. Eine zeitgemäße Betrachtung.

Bon Brutus.

II.

Der Gedanke, daß in einem wirtschaftlichen Interessenkampfe nur die beteiligten Gruppen selbst zu bestimmen haben, ob und wie gedämpft werden soll, dieser Gedanke des Ausschließens fremder, unbeteiligter Personen oder Gruppen vom Kampfplatz birgt ohne Zweifel eine tiefe Wahrheit in sich. So sehr man es auch theoretisch verurtheilen mag, daß in einem Konflikte die beteiligten Parteien selbst Kämpfer und Richter in einer Person sind, so wird sich in der Praxis doch nichts dagegen thun lassen. Zumal der Klassenkampf zwischen Unternehmerthum und Proletariat ist so eigenartig und greift so tief in die Existenzfrage dieser beiden Klassen ein, daß er nicht mit demselben Maße gemessen werden kann, wie ein hellerlicher anderer Streit um irgend eine gleichgültige Sache; es ist ein solch erbittertes Ringen auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein, daß die moralischen und ethischen Begriffe zeitweilig ganz oder zum Theil bei Seite gesetzt werden. Wenn man öffnen Auges das Gewoge eines wirtschaftlichen Kampfes diesen Kampf um die Machtfrage beobachtet, so wird man sieht die Erfahrung machen, daß dabei fast ausnahmslos Moral, Humanität, Christenthum und andere schöne Dinge zum Teufel gehen. Die feindlichen Gruppen befinden sich in der Lage von Schiffbrüchigen, die sich an eine schwere Blaue Martern, um sich über Wasser zu halten. Mit der steigenden Höhe des Kampfes noch auch die gegenseitige Erbitterung; rückwärtslos, nur auf den eigenen Vorteil bedacht, stößt der eine Schwimmer den andern hinab ins nasse Wellengrab; nach dem Grundlage:

„Gehe weg, damit ich deinen Platz einnehme!“ verdrängt der Stärkere den Schwächeren aus seiner Stellung. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Solidarität der Interessen, tritt in den Hintergrund, die schlichtesten Instinkte erwachen in der Menschenkrust. Wer jemals einen erbitterten Streit missgemacht oder beobachtet hat, dem werden die harsprühenden Blicke und die feindseligen Worte unvergeßlich bleiben; wie zwei unversöhnliche Feinde stehen die beiden Gruppen einander gegenüber; jeder Kämpfer möchte den andern vernichten.

Aber nicht nur die moralischen Prinzipien werden bei Seite gesetzt, auch die Gesetze der Ästhetik werden unbeachtet gelassen. Es ist weder ein gemüthbildender, noch ein künstlerisch schöner Anblick, dem Ringen zweier Gruppen zuzusehen, sofern es sich nicht um ein Scheingeschicht oder um eine Parade handelt, sondern um einen Kampf auf Leben und Tod. Zwei Kämpfer im Zirkus, die zum Ergötzen des Publikums sich rausen, mögen die Gesetze der Ästhetik beobachten, zwei Todseinde aber, die mit scharf geschliffenen Dolchen auf einander losgehen, werden sich versucht wenig um Moral und Ästhetik kümmern. So ist es auch im Kampf zwischen Unternehmerthum und Proletariat. Der unbeteiligte Zuschauer wird ohne Zweifel sehr häufig an der Kampfweise etwas zu malein finden; er wird nicht ohne Grund die Beobachtung machen, daß die Kämpfer in beiden Lagern sich in der Höhe des Gefechts über die Regeln der Ästhetik hinwegsetzen und die Gebote der Ethik außer Acht lassen; er mag auch, wenn es ihm paßt, diesen seinen Beobachtungen Ausdruck geben und die Kampfesweise der einen oder der anderen Partei durch laute Zurufe kritisieren — ein gänzlich unbilliges Verlangen wäre es, wenn er von den Kämpfenden fordern wollte, sie sollten seiner Kritik entsprechend ihre Kampfesweise abändern. Nicht mit Unrecht würden sie beim guten Manne erwidern: „Du hast gut reden, denn du sitzt im warmen Sessel und schaust von einem sicherem Orte aus dem Kampf zu mir aber, die in der Arena auf Leben und Tod ringen, fragen unsere Haut zum Markt und legen unsere ganze Existenz aufs Spiel. Lass' uns in Ruhe zu deiner Kritik und deinen Ratschlägen!“ Römitte man es z. B. den Hamburger Werftarbeiter,

verdenken, wenn sie von diesen Gesichtspunkte aus zu der Biennenhainer Kaisertrede Stellung nehmen?!

In der That bemerken wir tagtäglich, daß die Parteien im wirtschaftlichen Kampfe dem Grundsatz huldigen, nur Verlierer darf mitleiden, der seine Haut dabei zu Markt trägt. Daher schlagen auch die Versuche von unbeteiligter Seite, den Kampf auf eine moralische Basis zu stellen, ihn zu ethisieren, wie man das nennt, ausnahmslos fehl; in der Höhe des Gefechtes hört Niemand auf die Mahnrufe der Ethiker und Moralprediger; die sogenannten Erfolge dieser Leute sind nur scheinbar, denn eine Beilegung des Streites ist nicht, wie man häufig glaubt, eine Folge der Bemühungen eines unbeteiligten Dritten, sondern lediglich das Resultat der Kräfteabspannung. Wenn die beiden Gegner müde geworden sind und an einem vollen Siege verzweifeln, werden sie nachgiebig und bauen sich oftmals goldene Brücken, ihre Schwäche verhüllen sie durch Friedensbeschenerungen. Sie begraben die Streitart und schließen einen Waffenstillstand, bis bei günstiger Zeit der Kampf von Neuem losbricht.

Ganz besonders das deutsche Kapitalproletariat steht längst auf dem Standpunkte, keine Einmischung eines Dritten zu dulden; es will sich weder von sozialpolitischen Professoren à la Neumann, noch von latzbedersozialistischen Professoren à la Brentano Vorschriften machen lassen, nicht einmal ein arbeiterfreundliches Kaiserwort würde irgend welchen Eindruck machen, wie der Misserfolg des von Wilhelm II. in Szene gesetzten neuen Kurses vom Jahre 1888 beweist. Das Unternehmerthum verachtet die sozialistischen Forderungen der Arbeiter und nutzt die Kämpfer über die sozialreformatorischen Bestrebungen der Verlepschgruppe, es spottet über den „Humanitätsdienst“ und das mißverstandene Christenthum und attackiert Schwärmer und verwirrte Köpfe. Während eines Streits weiß es die Verwaltungskampfversuche der Gewerbegegilde so lange zurück, wie es Lust hat, den Gegner zu Boden zu brüden, es ist wenn diese Lustfortsetzung und Mußlosigkeit eintritt, etwas bei dem das Gewissen.

Auch das deutsche Proletariat dürfte Ursache haben, sich die und helligen Kritiker von alle zu halten, nun dann es leider übernom-

glebt. Wie um die Statholder die „Rücksicht“, so hocken um das kämpfende Proletariat die weißen Männer und machen ihre tiefsinnigen Bemerkungen. Dem einen erscheint die Kampfesweise zu roh und ungebildet; der andere missbilligt die persönlichen Angriffe und Beleidigungen und wittert überall Ausschreitungen; ein Dritter wünscht eine größere Rücksichtnahme auf die Interessen der Kleinmeister und Kleinhändler; ein Vierter verurtheilt das Verhalten des Arbeitswilligen gegenüber als herzlose Härte, Tyrannie und Gemüthsroheit; ein Fünfter jammert über die Vaterlandslosigkeit und Religionsfeindschaft der modernen Proletarier; ein Sechster endlich weint bittere Thränen über den krassen Materialismus und den ewig unzufriedenen Egoismus. So geht es weiter in allen Tonarten. Und was das schönste bei der ganzen Sache ist: man stellt an die kämpfenden Proletarier in Bezug auf Moral und Ästhetik viel höhere Ansprüche, als an die kämpfenden Unternehmer. Was man bei den ersteren auß schärfste tadeln, bedeckt man bei den letzteren mit dem Mantel der Liebe. Doch das ist ja charakteristisch für eine jede Klassengesellschaft, daß man in Bezug auf materielle, geistliche und sittliche Leistungen von denselben am meisten fordert, von denen man es am wenigsten eigentlich fordern sollte, wenn das Prinzip der Gerechtigkeit waltete. Bei einem Streik z. B. verlangt man, daß die Proletarier kämpfen sollen wie Edelmenschen, während man es entschuldigt, wenn die Unternehmer sich grüberden wie blutdürstige Indianer auf dem Kriegspfad. Warum richtet, um nur ein Beispiel zu gebrauchen, der Reiche nicht auch an die Werftbesitzer die Missforderung, im Interesse des Vaterlandes Opfer zu bringen und ihren Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen? Wenn die Transportschiffe ausgerüstet werden mühten, so hätten ja auch die Unternehmer nachgeben können, selbst, wenn ihnen diese Nachgiebigkeit ein paar tausend Mark gekostet haben würde. Der Kaiser scheint demnach zu glauben, daß das Bringen von Opfern ein Privilegium der Proletarier ist, trotzdem diese eigentlich am wenigsten zu opfern haben. Und doch liegt die Sache in Wirklichkeit ganz anders. Bei jedem Konflikt zwischen Unternehmerthum und Proletariat steht für den Arbeiter viel mehr auf dem Spiele, als für den Unternehmer. Letzterer kämpft nämlich für eine Erhöhung seines Profits oder gegen eine Verminderung desselben, bei dem ersteren handelt es sich aber um die nackte Existenzfrage. Ob z. B. die Aktenäre der Werft von Blohm u. Voss in Hamburg pro Jahr 100 000 Ml. mehr oder weniger verdienen, macht ihnen nichts aus; für den Arbeiter aber ist eine Lohnherhöhung von 50 Pf. pro Tag gleich 150 Ml. im Jahr ein wesentlicher Vortheil. Bei jedem Streik riskiert der Arbeiter seine Stellung und sieht seine Familie der Gefahr aus, daß sie Not leiden und Entbehrungen tragen muß, der Unternehmer dagegen wird sich wohl kaum etwas abheben lassen und seine Familie werkt überhaupt nichts von dem Streik. Oder hat man schon gehört, daß eine Fabrikantenfrau bei einem Streik statt Butter Margarine kauft und Absatzfleisch auf den Tisch bringt?

Das Proletariat hat also begründete Ursache, sich die Kritik der Unbefugten entzünden zu verbitten und am allerwenigsten kann es den Renten einen maßgebenden Einfluß auf seine Taktik einzräumen, die ihrer ganzen Lebensstellung nach weder einen Einblick in die Lage, noch ein Verständnis für das Glück der Arbeiterklasse haben. Die Herren Geheimräthe mit ihren festen Gründen und sicherem Zusatz Leben, die Herren Geheimräthe mit ihren hohen Gehältern und ihrer bequemen Arbeit-

zeit, ja, selbst die Fürsten auf dem Throne, deren ganzes Leben ein einziger Festtag ist — allen diesen Leuten fehlt es an der Fähigkeit, sich in den Gedankenkreis und das Gefühlsleben eines Arbeiters hinein versetzen zu können. Wie wollte man dies auch von einem Menschen verlangen, dem häufig ein einziges Frühstück mehr kostet, als der Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie für eine ganze Woche, der für eine einzige Abendgesellschaft mehr ausziebt, als der Lohn eines Arbeiters im Jahre beträgt? Wir müssen also daran festhalten, daß um die Worte des Professors Reinhold zu gebrauchen, Leute, die mit einem festen auskömmlichen Gehalt ange stellt sind, nicht befugt sind, die Kampfesweise des Proletariats zu kritisieren, zumal wenn sie weder den furchtbaren Ernst dieses Kampfes, noch seine Technik kennen. Am allerwenigsten scheint ein Fürst hierzu geeignet, der abseits vom Strom steht und von der olympischen Höhe der Betrachtung aus den mit den Flüchten Ningen den zuschaut. Woher sollte ein Fürst auch die Kenntnis der Arbeiterklasse schöpfen. Da es ihm ja ganz unmöglich ist, den eisernen Ring der Hofleute zu durchbrechen. Mag er auch ein Genie sein in der Wissenschaft und den schönen Künsten, die Regungen der Volksseele erschließen sich aus dem, der sich liebevoll und mit Ausdauer hineinversenkt. Selbst ein moderner Kalf, Harun al Raschid, würde infolge der heutigen komplizierten, wirtschaftlichen Verhältnisse jämmerlich Fiasko machen.

Lebrigens könnte sich das Proletariat glücklich preisen, wenn es nur bei dieser theoretischen Kritik bleibe. Leider aber versucht man von allen Seiten, die Theorie in die Praxis umzusetzen und den Arbeitern im wirtschaftlichen Kampfe Hände und Füße zu binden und ihnen dadurch den Sieg zu erschweren oder gar zu vereiteln. Diese Bestrebungen sind zu bekannt, als daß wir noch nötig hätten, sie den Lesern ausführlich zu schildern. Soviel aber wollen wir hervorheben, daß diese Bestrebungen resp. ihre Ausführung die Neutralität verlegt und der freie Wettkampf illusorisch gemacht wird. Wenn Professor Reinhold schon mit Recht fordert, daß sich die „Unbefugten“ jeder Kritik des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit zu enthalten haben, sintemal sie nichts davon verstehen, um wieviel mehr müßte er die einseitige Parteinahe einflussreicher, aber unbefugter Kreise verurtheilen.

Und diese einseitige Parteinahe der Regierungsgewalt zu Gunsten des Kapitals ist eine Thatsache, vor der Niemand mehr die Augen verschließen kann. Ansait strenges Neutralität zu bewahren und die beiden Parteien ihren Kampf allein ausschließen zu lassen, mischt sich der heutige Staat ganz unbesugter Weise hinein, sucht den kämpfenden Arbeitern Knüppel zwischen die Beine zu werfen und die Position des Kapitals in jeder Art und Weise zu stärken. Und dabei würde er es für eine Beleidigung halten, wenn man behaupten wollte, der moderne Staat sei nichts als eine Interessentretung des Kapitals oder ein Bittel der herrschenden Klasse. Theoretisch wenigstens hält der Staat daran fest, daß er das Wohl und Gedeihen aller Unterthönen im Auge habe und daß besonders die wirtschaftlichen Schwächen auf ein warmes Herz und thakräftige Hilfe rechnen düsten. Wie sich die Praxis damit verträgt, das mag allerdings der Himmel wissen.

Das kämpfende Proletariat muß nach Lage der Sache also sich die Kritik der Unbefugten verbitten und vor allen Dingen die strengste Neutralität der Behörden fordern. Zur Erläuterung möge statt aller Erörterungen eine Episode aus den Türkenkriegen erzählt werden.

Bor einer entscheidenden Schlacht sprang der Obergeneral der Österreicher, Graf Sporck, ein ehemaliger westfälischer Bauernknecht, vom Pferde, entblößte sein Haupt und redete den Herrgott folgendermaßen an: „Höchster Generalissimus, hilf uns! Wenn du uns aber nicht helfen willst, so hilf wenigstens auch den Türkenthunden nicht! Dann wollen wir schon mit Ihnen fertig werden!“ Mit demselben Stolzen Selbstbewußtsein muß auch die deutsche Arbeiterschaft vor die Behörden treten und sprechen: „Helft uns, wenn es euch ernst ist mit dem Schutz der Schwachen! Wenn ihr uns aber nicht helfen wollt, so helft wenigstens auch den Kapitalisten nicht! Dann wollen wir schon mit Ihnen fertig werden!“ Durch die Waffe der Organisation wird das moderne Proletariat das Ausbeuterthum zu Boden schmettern.

Vom Magdeburger Verband

Die Nr. 38 der Mittheilungen ist nun auch in unserem Besitz gelangt und geben mir den Extrakt daraus den Lesern der „Ametse“ zur Kenntnis. In der Sitzung vom 28. September 1900 lagen außer der Mittheilung, daß eine größere Zahl Mitglieder in Althaldensleben durch den Brand in der Schmelzer'schen Fabrik arbeitslos geworden sind, sonstige wichtige Ereignisse nicht vor. In Sitzung vom 26. Oktober 1900 wird ein Mitglied Carl Hartung, der trotz Abrahens in Rheinsberg während dortiger Differenz in Arbeit getreten ist, vom Verbande ausgeschlossen. Stanowicz hat beim Vorort angefragt, ob seitens derselben Mitglieder nach Rheinsberg entsendet worden wären. Das wird verneint und dabei auf obigen Fall Hartung verwiesen. Der W. Weisse, früherer Hauptrevisor der „Magdeburger“, sei schon seit 6 Monaten vom Verbande ausgeschlossen, dessen Streikbruch in Rheinsberg könne dem Verband nicht zur Last gelegt werden. Der frühere Vorstand des Magdeburger Verbandes Max Neumann hatte Arbeit bei Matschäf in Frankfurt und erhielt Fahrkosten nach dort, er ist von dort aus als „Arbeitswilliger“ nach Rheinsberg und auf Grund dessen vom Vorort seiner Mitgliedschaft verlustig erklärt worden. Von Seiten des Vororts sei also Niemand nach Rheinsberg dirigirt worden, alle anderen Nachrichten darüber seien unwahr; wir nehmen hieron mit ganz besonderer Befriedigung Kenntnis. In Sitzung vom 30. November wird mitgetheilt, daß der ausgeschlossene Carl Hartung gegen den Vorstand mit gerichtlicher Anzeige vorgehen will, welchem Letzterer aber getrost entgegensteht. — In Neuhaus u. Remmwege soll eine Lokalstelle errichtet werden und geht Material nach dort.

Angesichts der ganz gedrückten Verdienste in den Fabriken dieses Waldortes ist eine Unterstützungsorganisation, wie die der „Magdeburger“, sicher die passendste und wenn nun nicht der Verdienst entsprechend der hohen Lage des Ortes selbst steigt, dann — nun, dann eben nicht. Allerdings geht aus Nr. 39 der Mitteilungen hervor, daß auch nur ganze 7 Mann die Lokalstelle bilden.

Im Dezember richtet der Vorort eine Mitteilung an die Mitglieder, in der Bezug auf ein Schreiben der Lokalstelle Eisenberg genommen wird, welche bei einer eventuellen Aenderung, Selb als Vorort in Vorschlag bringt. Dann wird mitgetheilt, daß die Magdeb. Neust. Fabrik bis Mitte Januar 1901 wieder in Betrieb kommt und wieb der Mensch ausgeprägt, daß die zum Vorort gehörigen Mitglieder baldigt wieder ihre Berufstätigkeit beginnen könnten. Der unglückliche Tag für das vertraulich gewohnte Blödbüddelen, die bitte dies auch bis zur Generalversammlung

bewahren zu wollen, schließt das „An unsere Mitglieder“.

Auf der folgenden Seite behandelt ein kurzer Schriftsaal die Frage der Arbeitslosenversicherung; die Beschäftigungslosigkeit sei der größte Feind des Arbeiters und würde oftmals verhängnisvoll für ihn und seine Familie.

Auch wir sind dieser Ansicht nicht gerade entgegen; der „Berliner Verband“ hat ja auch noch besser seine Unterstützungsseinrichtung ausgebaut als der „Magdeburger“, aber mit der Arbeitslosenunterstützung allein ist doch wohl nichts gethan. Der größte Feind des Arbeiters ist unseres Erachtens die Sucht der Unternehmer, die Arbeiterschaft wie eine Zitrone zu drücken und zu pressen, seine Einkünfte stetig zu vergrößern auf Kosten der Knochen der Arbeiter und gegen diesen Feind, genannt Ausbeutung, gewappnet zu sein, gegebenenfalls zu kämpfen, dürste doch wohl die vornehmste Aufgabe einer Organisation sein. Dieses steht aber keineswegs auf der Fahne des „Magdeburgers“, wenn sie auch zuweilen gezwungenemassen „mitthun“ müßt.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des 3. Quartals 534, das Gesammmermögen 4341,22 Mark. Vermindert hat es sich um 708,37 Mark. — Aus dem „amtlichen Theile des Vororts“ der Nr. 39 geht hervor, daß am 1. März 1901 die Abhaltung der Generalversammlung im Bürgerhose, Breite Weg 21, Magdeburg-Neustadt, beschlossen worden ist. Je 75 Mitglieder wählten einen Delegirten, so daß 7 Delegirte zu Pfingsten zusammen waren. Aus den Protokollen der Vorortssitzungen im Folgenden Einiges: Im Dezember verlangten die Lokalstellen: Neuhalbendorf, Mitterteich, Bonn und Magdeburg Buschüsse, und wird infolge der großen Inanspruchnahme der Kasse der Betrag von 800 Mk. von der Sparkasse abgehoben. Durch Brand in der Schmelzer und Gerick'schen Steingutfabrik in Althaldensleben wurden mehrere Mitglieder arbeitslos und kosteten den Verband 720 Mk.

In der Februarzeit werden je 1 Mitgliederaufnahme aus Eisenberg und Roschütz, zwei aus Stanowitz registriert.

Mitglieder in Passau haben anlässlich der unter eigenhümlichen Umständen (siehe Nr. 7, 8, 9 der „Ameise“ 1901) erfolgten Schließung der Lent'schen Fabrik 2 Wochen Unterstützung erhalten. Der Vorort spricht der Lokalstelle Passau für ihr energisches Vorgehen und schnelle ausführliche Berichterstattung seinen Dank aus. Das energische Vorgehen bestand doch nicht etwa in dem Verlangen nach einem anderen Fabrikinspektor (weil der damalige etwas in die Fabrik hineingeleuchtet hatte) oder gar in den diversen Hochs auf Lenk und Familie? Der Streit zwischen Lenk und seinem Fabriknachbar wegen des Bierverzopfens ist dem „Magdeburger“ etwas thuer gekommen, es kam deswegen wohl auf den offiziellen „Dank“ auch nicht mehr an.

Als Gestorbene werden aufgeführt: Christoph Wolfram, geb. zu Blößberg, gest. 13. September 1900 zu Selb. Joz. Nitsche, geb. zu Wolmsdorf, gest. 17. Oktober 1900 zu Rahl. Joh. Bieffer, geb. zu Saargemünd, gest. 1900 in Bamberg. Peter Helfer, geb. zu Lengsdorf, gest. 1900 in Neuhalbendorf. Jul. Häbner, geb. zu Wilsendorf, gest. 1900 in Marktredwitz. (Sollte das der „rothe H.“, der früher in Sorgau und dann in Weißwasser war, sein?) Joz. Goettberger, geb. zu Hagelberg bei Passau, gest. 1900 in Marktredwitz. Carl Müller, geb. zu Gieshübel, gest. 22. Januar 1901 in Tirschenreuth. Nach dem Quartalbericht (4. Quartal 1900) zählt der „Magdeburger“ 537 Mitglieder. Das Gemeinnützige, das Verbands beträgt:

Hauptkasse 1837,45 Mk. Lokalkassen 503,47 Mk. Extrafond 535,06 Mk. In Summa 2875,98 Mk. Vermindert hat sich das Vermögen um 1465,32 Mark.

Haben wir so lange nichts vom „Magdeburger“ gehört und könnten unseren Lesern darum nichts bringen, so können wir nun auch ein paar Sätze mehr risiken, ohne Gefahr zu laufen, die Leser damit zu ermüden. Dass in punkto Kassenverhältnisse diverses Unangenehme auf der Generalversammlung des „Magdeburgers“ zu Tage getreten ist, steht fest. Schon vor der Generalversammlung soll Lokalstelle Annaberg nach Selb berichtet haben, daß einige Vorortemitglieder in Magdeburg andere (höhere) Krafsenunterstützung bezogen, als nach dem Statut zulässig, was wir natürlich nur unter großer Reserve wiedergeben. Anlässlich der Revision der Kassenbücher soll in Magdeburg gar eine Gerichtsperson mit anwesend gewesen sein, wegen Nichtbeschaffung von Kassabelegen hätte sich sogar beinahe eine noch außergewöhnlichere Maßnahme notwendig gemacht. Bezüglich der Kosten des Drucks etc. der „Mittheilungen“ in Auflage von 1000 Stck. soll auch die Berechnung oder Buchung nicht stimmen; wir haben unter jedem Quartalsabschluß der Magdeburger die ausdrückliche Erklärung der Revisoren, daß Bücher, Beläge und Kassenbestände in Übereinstimmung vorgefunden wurden, gelesen und könnten deshalb vorläufig an solches „Nichtstimmen“ nicht glauben. Durch das Protokoll der stattgefundenen Generalversammlung, von denen, vielleicht durch die Güte eines Kollegen, auch uns eines zuflattert, werden wir ja Klarheit bekommen. Das „Selb' er Tagblatt“ bringt folgenden Bericht:

Selb, 5. Juni. Von Samstag den 25. bis Montag den 27. Mai tagte in Magdeburg die Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsverbandes deutscher Porzellandreher etc. Hierzu waren aus Bayern drei Delegirte und zwar die Herren Johann Achitzer-Selb, Joz. Pausch-Schönwald und Mich. Roscher-Tirschenreuth abgeordnet. Am letzten Samstag wurde in einer in den Ludwigskeller einberufenen Versammlung der hiesigen Verbandsmitglieder von Herrn Achitzer Bericht erstattet. Es war daraus zu entnehmen, daß in der Generalversammlung eine sehr angestrengte und mühsliche Arbeit zu bewältigen war, die aber dank des einmütigen und manhaftesten Auftretens der bayrischen Abgeordneten eine befriedigende, der Kasse sicher zum Besten dienende Erledigung fand. Der Vorort des Verbandes wurde von Magdeburg nach Selb verlegt und folgende Herren als Verwaltungsmitglieder gewählt: als Vorstand: Joz. Achitzer, als Kassirer: Balth. Geyer, als Schriftführer: Ernst Geigemüller, als Beisitzer: Joz. Wunderlich, Eg. Bayreuther, Nil. Riedel und Christian Achitzer, sämtlich in der Fabrik Hirschenthaler-Selb; als Revisor: Max Rose (Fabrik Müller) und Joz. Wagner (Fabrik Beidler-Bahnhol Selb); als auswärtige Vororts-Mitglieder: Roscher-Tirschenreuth, Bleistein-Annaberg, Tratz-Roschütz und Krause-Althaldensleben. Die Leibrente der Verwaltung er folgt ab 1. Juli.

Schade, daß das Blatt, welches doch sich einen Berichterstatter in der betr. Generalversammlung hatte und mehr über die zum Besten der Kasse dienende Erledigung reizt, nichts Näheres mittheilt. Man ist nur einmal in solchem Fall recht neugierig. Ja der Selb' er Versammlung soll auch der sehr verhüftige Gedanke betreffs Anschlusses an unseren Verband laut geworden sein, jedoch keinen Anfang gefunden haben.

Wenn nun auch der Vorort aus Nord nach Süddeutschland verlegt und wir damit räumlich weiter von einander entfernt sind, so glauben wir doch nicht, daß mit diesem Wechsel etwa die Kluft zwischen den beiden in ihrer Stärke so ungleichen Verbänden gewachsen sein wird. In Magdeburg waren jene alten Gemeinde am Huber, die noch von Gewerbeverein zeiten her ihre Antimilität gegen den „Berliner“ bewahrt (der Magdeburger Saarfohl, vielleicht auch auf die Nerven gewirkt): ein

stehender Satz, war es ja in den Kreisen der Kollegen z. B. daß solange Herr Hellmig der spiritus rector der Magdeburger und Berliner nicht zu denken sei. Vielleicht sind die neuen Leiter des weiland Magdeburg er jüngere resp. mehr von dem Geist der Neuzeit durchdrungene Personen, wozu noch das süddeutsche Naturall überhaupt kommt, kurz wir hoffen, daß wenigstens, wenn keine „Verschmelzung“, so doch eine Annäherung und wenn nötig, eine größere Anehnung und Anpassung an die Bewegungen des höheren Körpers stattfindet.

Vielleicht wirken aber auch die Verhältnisse, dere: Macht wir schon früher das ganze „Verschmelzungswerk“ anheimstellten, in nicht allzufern Zeiten dazu, daß die Porzellanarbeiter trotz und obgleich unter einem Hut (allerdings unter keinen „bismarckischen“, den Herr Hellmig in einer Selb' er Versammlung vorführte, siehe Ameise 32 vom Jahre 1894) kommen und vereint gegen weitere Ver schlechterungen im Arbeitsverhältnis sich stemmen, vereint für die Erhöhungen günstiger Lohns und Arbeiterverhältnisse eintreten.

Beitragemäßigungen des Verbands-Vorstandes.

64. Vorstandssitzung vom 29. 5. 1901.

An der Sitzung beteiligen sich: der Redakteur, von den Revisoren Koepfeler; mit Entschuldigung fehlt Schulte.

Von No. o. Marthelm und Sorgau werden Befürchtungen gemeldet; Beschlussschaffung hierzu wird vertagt bis Differenz-Formulare und genauer Bericht vorliegen. — Von Rossen wird berichtet, daß die schwedenden Differenzen nach erfolgter Verhandlung mit dem Unternehmer beigelegt sind. — Befürchtungen von Altwasser, Baumer und Stadlerfeld werden zur Kenntnis genommen. — Von Weißwasser wird mitgeteilt, daß es den Bemühungen der Verwaltung gelungen ist, einzelne schwedende Differenzen zu befreien und wird dieses in Abtritt der sachlichen und unsichtigen Behandlung der Differenzen durch die dortige Verwaltung mit besonderer Bedeutung zur Kenntnis genommen. — Ein Beitrag der Lokalstelle Marktredwitz, Entsendung eines Versammlungsreferenten betreffend, wird zur Zeit abgelehnt und soll bei passender Gelegenheit Berücksichtigung finden. — In Rechtschuklaue der Mitglieder 21300 und 4344 L. o. n. a. werden die Kosten für den georg. Rechtsanwalt bewilligt; nachdem der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Höfer-Hof, sich ohne ersichtlichen Grund weigert, das kirchliche Urteil wieder herauszugeben, soll der Verwaltung angeraten werden, hierzu die Hilfe eines Juristen in Anspruch zu nehmen. — Bulchriften von Nüpp und Höfler sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Unrechtmäßigkeit des früheren Mitgliedes Ad. Marklein, dessen Ausschluß aus dem Verband betreffend, wird mit dem eingesandten Bericht als erledigt betrachtet. — Die beantagierte Unterschaltung für 12563 Freienort wird bis einschließlich 28. Mai bewilligt. — Der frühere Kassirer der Lokalstelle Roßlau, Oscar Bräke, Dreher, hat 153,50 Mk. Verbandsgelder unterschlagen und erfuhr, diese Summe in monatlichen Raten von 10 Mk. zurückzahlen zu dürfen. Dies wird abgelehnt und soll der Verwaltung mitgeteilt werden, sofern der Kassirer oder die Revisoren Sorge tragen, daß bis zum 1. Juli die untergeschlagene Summe zurückgezahlt ist, erfolgt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Bräke wird nach § 5 Abs. 3 des Statutes vom Verband ausgeschlossen; doch als Revisor jetzt noch fungirende Mitglied Helle soll aufgefordert werden, sein Amt als solcher niederzulegen. — Von Blaue wird Befreiung von den Erziehungsbezügen für die Kinder, welche im Dienst beschäftigt sind, beantragt; beschlossen wird, dieselben auf die diesbezüglichen Bekanntmachungen des Vorstandes im Orgen zu verweisen. — Nach Bericht von Rennstein haben die dortigen Mitglieder zugestimmt den Bodungen des Unternehmers folgend, auf ihr Reaktionrecht verzichten, rechts wieder vom Verband abgemeldet. — In Abtritt der unsichtlichen Einsichtung der Quarts. Möbelküche und Geld: seitens verschiedener Lokalstellen wird beschlossen, in Zukunft tritt nach § 34 Abs. 4 des Ct. zu verfahren. Befreiung der Einsichtung der Abschläge: pro I. Quartal 1901 liegen zwei Anträge vor, wonach die unverzügliche Ausübung der Lokalstelle erfolgen soll, wenn bis zu n. 4. Juli, nach dem zweiten Ratungs bis zum 10. Juli die Einsichtung nicht erfolgt ist. Befreiung (bis 4. Juli) wird mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. — Die Verteilungskommission hat statuten eingehalten und auf die Einsichtung eines Bal-

reit in Lauter; definitive Beschlussfassung wird ausgesetzt und soll der Abstimmungskommission nach eingehender Schilderung der einschlägigen Verhältnisse in Erwägung gegeben werden, ob diese eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages zur Zeit als empfehlenswert erachtet.

Bei hülle f o n d: Dem Mitgl. 1291 Dresden wird zwecks Aufnahme in eine Lungenheilanstalt, die beantragte Aufenthaltsveränderung bewilligt.

G. W o l l m a n n,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In Mannheim (Firma Stern) ist die Differenz-Angelegenheit erledigt. Die Sperre ist aufgehoben worden.

— Von Roda bei Ilmenau (Firma Fischer u. Wandorf) haben wir einen näheren Bericht nicht erhalten. Die Differenzangelegenheit ist aber nach Bericht an den Vorstand noch nicht erledigt, es ist vielmehr die Sperre über genannte Fabrik verhängt worden, man beachte dieselbe recht genau.

— Von Gräfenroda wird berichtet, daß bei der Firma Romeiß, die ihre Arbeiter bewegen entlassen hat, weil sie ihr Koalitionsrecht nicht preis geben wollten, ein Maler aus (Untersmitglied), vorher bei Firma Stein beschäftigt, angefangen, „klärung geworden, die Bloch in Hoy. Einige former nachdem ihm aber ... ebenfalls Arbeit wieder aufgegeben hat. von der Firma Bloch wollten Romeiß“ Arbeitswillige abgeben, doch sind diese

ständig worden und haben die Reise nach der gesperrten Fabrik nicht unternommen. Auf Kollegen aus Böhmen hat es der Herr Romeiß anscheinend recht abgesehen, Grund genug für unsere Genossen von drüben, um die über das Romeiß'sche Geschäft hängte Sperre zu respektieren. Der bei J. Eickert u. Menz Ausgesperrte und nun gegen die Interessen der bei der Firma Romeiß ausgesperrten Kollegen handelnde Kollege, indem er dort Arbeit angenommen hat, heißt Karl Hildebrandt. Daß Herr Romeiß sich auch in der Umgegend von Gräfenroda Mühe giebt, Erfolge zu erhalten, darf nicht Wundernehmen, in Geschwenda hat er aber kein Glück damit gehabt. Auch bei den von Heene und Genossen Ausgesperrten versucht er seine Werbungen; außer dem Hildebrandt will aber, wie mitgetheilt wird, keiner auf sein Koalitionsrecht verzichten trop viermonatlicher Arbeitslosigkeit. Man halte jeden Zugang nach dort fern.

Bezüglich der Klagesache eines ohne Rücksicht von Herrn Romeiß entlassenen Mitgliedes hatten wir aus einem Schreiben an den Vorstand entnommen, daß die Firma zur Zahlung der Entschädigung und der Kosten verurtheilt worden sei und in voriger Nummer dies registriert. Jetzt wird nun berichtet, daß die Klagesache durch einen Vergleich beendet worden ist.

Warum schreibt man denn vorher etwas Narbiges? Man wolle sich doch vorher immer vergewissern über die Wahrheit der mitzuheilenden Punkte und was nicht der Öffentlichkeit gegenüber in Belegenheiten bringen. Oder meint man dort, es ist etwas angenehmes, hinterdrein eingeschlichen zu müssen, daß man dupliziert und daß man falsche Thatsachen in die Öffentlichkeit gebracht hat? Man hat mit den übrigen Unannehmlichkeiten schon gerade genug.

— In der Keramischen Kunstanstalt Ludwigfeld (Inhaber Krug) bei München versucht man die bestehenden Preise herabzudrücken. Der Inhaber fertigt hiergegen sich Wehrende mit der Bemerkung ab, daß ihm nichts davon liege, wenn man seiner Begehung, er habe eine große Zahl von Arbeitern angeboten auf Lager und brauche nur zu schreiben. Der Wechsel ist in diesem Geschäft

auch sehr groß. Es wird nun seitens der Zahlstelle Nymphenburg ersucht, daß sich Figurenformer, die in Ludwigfeld eintreten wollen, vorher bei der Verwaltung der Zahlstelle Nymphenburg im eigenen Interesse nach den dortigen Verhältnissen erkundigen mögen.

— Lieber flauen Geschäftsgang und dessen entsprechende Folgen wird einiges von Volstedt bei Rudolstadt mitgetheilt. Wem es vergönnt war, von dem schönen Bläschchen „Schillerhöhe“ herab einen Blick auf das so friedlich und lieblich an der Saale Strand liegende Volstedt zu werfen, wird sich ungern den gewonnenen Eindruck durch Klagen über die leider auch schon hier fühlbare Misere trüben lassen wollen und doch geht es nicht anders. Volstedt ist ein Ort, der schon eine lange Reihe von Jahren auf eine bedeutende Porzellanindustrie zurückblicken kann, und von früher her erwachte der Klang des Ortes bei manchem Porzellainer das Gefühl, daß dort die Verhältnisse noch nicht schlecht seien, hat man doch auch tatsächlich in der langen Jahre Flucht wenig in der Öffentlichkeit über etwaige schlechte Arbeits- und Verdienstverhältnisse von dort erfahren.

Aus den gemachten Mittheilungen geht nun allerdings hervor, daß man seit ca. sechs Jahren schon recht vielen Anlaß zur Klage über schlechte Verhältnisse hatte und es mag der Umstand viel dazu beitragen, daß wenig davon in die Öffentlichkeit dringt, weil die

Arbeiter ältere oder angefessene und

meisten „atriarchalisch“ ruhiges, wenn an ein mehr „...“ gewohnt sind.

„...“ auch unzufriedenes „...“ nun eine „...“

Wenn die Geschäftslage „...“ allgemeine ist, die allgemeine Geschäftslage ist ja überhaupt nicht hinweg zu täuschen, so können die hiervon betroffenen Arbeiter im Grunde genommen wenig Anspruch daraus erheben, daß nun unter allen Umständen sie in dieser schlechten Zeit „wie der Stal ig Hanse“ seien. Obwohl man darüber nachdenken könnte, ob die Unternehmer, die in guten Zeiten durch das Erträgnis der Waar Arbeiterkraft sich Vermögen erwerben, nicht verpflichtet wären für das Auskommen der auch in Zeiten guten Geschäftsganges billig entlohnten Arbeiter in solchen schlechten Zeiten zu sorgen. Bei der „Altesten Volstedter Porzellanfabrik A.-G., vorm. Triebner“ ist nun seit November v. J. fortwährend flauer Geschäftsgang, die Verdienste der former und Maler sind die denkbar niedrigsten.

Was wird nun den Leuten, Familienvätern, die Jahre lang dort beschäftigt sind, bei der Nachfrage nach Arbeit zur Antwort gegeben? „Sie möchten sich in der Landwirtschaft Arbeit suchen“. Ein Rundschreiben des preußischen Ministers des Innern an die Regierungsorgane lehrt deren Aufmerksamkeit bei dem wirtschaftlichen Rückgang auf die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und Arbeiterkolonien und empfiehlt mit den landwirtschaftlichen Bezirken Fühlung zu suchen; es ist möglich, daß diese idealen Streben, den Krautjunkern Ostelsberg, die, bekanntlich wegen schlechter Entlohnung sehr raren Arbeitskräfte, zugunsten sich auch Personen eines hohen fürstl. schwarzburgischen Ministeriums angeschlossen und die Wirkungen hieron sich zur Zeit in der „Altesten Porzellanfabrik Volstedt“ zeigen. — Daß Regierungen, die den wirtschaftlichen Rückgang folcherge stellt bestätigen, nun aber der am wenigsten widerstandsfähigsten Bevölkerungsklasse auch noch das Brot durch höhere Zölle vertheilen wollen, ist mindestens unverständlich.

Die Volstedter werden hoffentlich auch ihrerseits sich in g. igneter Weise darum kümmern, den Protest gegen die Lebensmittelzölle recht wirtschaftsam zu gestalten.

Es braucht nicht noch eine Vertheuerung der Lebensmittel einzutreten, so mancher der von der Geschäftslage betroffene Familienvater in Volstedt weiß nicht, wie er von dem geringen Verdienst den Lebensunterhalt für sich und die Seinen bestreiten soll. Unangenehm wird nun von den Opfern der Geschäftslage empfunden, daß die Herren Arbeitgeber in der betreffenden Fabrik Unterschiede machen; einige sogenannte „Besserstehende“ belämen fortwährend Arbeit, die Ein- oder Ausheilung derselben wäre also eine ungerechte, wofür die Direction anscheinend keine Augen habe. Ein Herr G. soll sich nun ganz besonders (neben seiner gewöhnlichen Leistung auf dem Gebiete der Lohndrückerei) hervorheben und hat neuerdings solchen Arbeitern, die sich ein Quantum Arbeit ausbaten, den Bescheid gegeben, sie möchten sich in Berlin Arbeit geben lassen. Es geht aus der Mittheilung nun nicht genau hervor, ob der weise Herr etwa damit gemeint hat, daß die arbeitheischenden Porzelliner der „Altesten Volstedter“ nun vor das hiesige Kaiserschloß ziehen und ihre Stimme um Arbeit und Brot erheben sollen, oder ob er etwa mit seinem Bescheide die Arbeiter an das Engelsufer, an den Verband der Porzellanarbeiter verwiesen hat. Wäre das Letztere der Fall, könnten wir diesem Herrn darauf schon eine Antwort geben, die er sich dann zu seinen anscheinend sehr zahlreich ersparten Staatspapieren legen könnte.

Aus der Mittheilung von dort geht hervor, daß man in Arbeiterkreisen der Ansicht huldigt, es sei ein allzu großer Beamtenstab in der Fabrik, durch dessen Dasein auch die Serren Altonäre mehr oder weniger bei der endenaußchüttung benachtheilt würden.

Arbeiter, die in so dürftigen Verhältnissen da, die auf Jahre hinaus kontraktlich sicher gestellt, die Art der Behandlung der Arbeiter gerechte Entrüstung hervorruft, ist nicht minder erklärt. Vielleicht machen die Arbeiter der Direction einmal den Vorschlag, die bis jetzt ihnen auferlegte Beschränkung auch auf die „Bessergestellten“ und Beamten anzuwenden und dadurch mehr ausgleichend zu wirken.

Zu bewundern ist nun freilich auch, daß alte Arbeiter, die doch wahrlich die immer mehr zunehmende Verschlechterung, den Bauernismus, der ganz besonders in der Porzellinerei sich ausbildet, kennen müßten, daß diese noch ihre Kinder eben diesem „Kunstgewerbe“ zuführen und dadurch die Zahl der jetzt schon unter Geschäftslage Leidenden vermehren. — Es wäre schließlich dann gleich praktischer, die Jungen im vorhinein der Landwirtschaft, die jetzt den Alten als Rettungsanker empfohlen wird, zuzuführen, da bekommen sie wenigstens eine gesunde Lunge und derbe Knöchel und das „Oberstübchen“ bleibt frei von dem noch sehr gepflegten „Künstlersatz“, der vom Uebel ist.

Weil wir nun einmal bei Volstedt sind, wollen wir auch die Firma von Richard Eickert u. Comp., Porzellanfabrik, mit einigen Sätzen gedenken. Diese Firma sucht in letzter Zeit Männer in den „Blättern“. Arbeit scheint es demnach dort in Hülle und Fülle zu geben, aber die Verdienste sollen derartig niedrig sein, daß man den Zusatz im Inserat der Arbeiter suchenden Fabrik bezüglich „lohnender Arbeit“ einfach als Ironie bezeichnen muß. Es haben nun auch in letzter Zeit circa sechs Kollegen, die sich dort niederließen, recht bald ihren Uebel wieder gethanzt und sind von damals gezogen. Ganz außerordentlich dürfte es aber eigentlich Verdienste zum eine Stellung in diesem Geschäft interessieren,

dass Eintretende einen Nevers zu unterzeichnen haben, nach dem sie sich verpflichten, 14 Tage auf Probe zu arbeiten und auf jeden Lohn verzichten, sofern der Materialienaufwand die berechnenden Preise, welche auf die Artikel ausgelegt sind, übersteigt. Das ist ja etwas ganz neues, dass man sich seitens des Geschäfts in dieser vorsorglichen Weise sichert, sich aber den Teufel darum scheert, von was denn nun der Arbeiter, sofern er das Buch hat und sich nicht gleich am ersten Tage „einarbeitet“, leben soll. Vom Fliegenfischgruppen hat unseres Wissens auch noch keiner am „kühlen Strand der Saale“ leben können. Oder sollte das mit dem Verzichten auf jeden Lohn, von dem Kollegen der uns darüber Mittheilung macht, fach verstanden werden sein? Man wolle mindestens an der Vorsicht des Geschäfts dem „ungeschickten“ Arbeiter gegenüber ein Beispiel nehmen und ebenfalls Vorsicht beim Eingehen von Engagements unter solchen außergewöhnlichen Bedingungen walten lassen.

— Über Tillowitz (Gräflich Franzenberg'sche Porzellansfabrik) hatten wir in einer früheren Nummer einiges geschrieben. Die „Herrschäften“ dort haben es tatsächlich zu Wege gebracht, dass gar keine dort beschäftigten Arbeiter mehr organisiert sind und herrschen nun wohl richtige „oberösterreichische Zustände“. In der letzten Nummer der „Rundschau“ sucht die „Gräfliche“ ein ganzes Dutzend Maler, damit nicht aus Unkenntnis etwa etwelche Kollegen diese Zustände zu lösen und hinterdrein Magenschmerzen bekommen, sei mitgetheilt, dass zwar der Herr Obermaler im Namen des Malerpersonals s. Bt. öffentlich erklärt hat, die Löhne seien den dortigen Verhältnissen angepasst, dass nach früheren Berichten von dort aber noch nicht einmal dieses der Fall ist, obwohl ein „Anpassen an oberösterreichische Verhältnisse“ sehr tief blüten lässt.

Im Übrigen ist diese Fabrik seitens unseres Vorstandes gesperrt worden, wegen mißlicher Arbeitsverhältnisse sowohl, als auch, weil man Verbandsmitglieder dort boykottiert.

— Im „Sprecher“ steht die Lithographische Kunstanstalt O. Rottler u. Co. in Gera ein Preisauftschreiben für Blumenmaler bekannt. Dieses Institut beabsichtigt nämlich neue Blumendekore für Kaffeeservice als Abziehbilder zu vervielfältigen, die Maler sollen zu diesem Zweck neue Muster entwerfen, auf flache Teller malen und portofrei an die Firma senden. Als erster Preis ist 60, als zweiter 40 Mk. ausgesetzt, während man sich vorbehält, die anderen Dekore zurückzusenden oder bis zu 20 Mk. pro Stück zu kaufen. Das alles Behaltene dann Eigentum der Firma wird und sie das ausschließliche Vervielfältigungsrecht für sich in Anspruch nimmt, dass der Maler das Muster in seiner Weise anderweitig verwenden darf, das ist bei solchem genau rechnenden Geschäft am Ende selbstverständlich.

Die eventuellen Mustereinsendungen sind auch noch mit einem Motto zu versehen, welches im beifolgenden geschlossen, die Adresse des Künstlers enthaltenen Briefes wiederholt ist. Das ganze „Ausschreiben“ zeigt recht drastisch, wie die Kunst des Porzellanbemalens auf den Grund gelommen ist. Ganz abgesehen von den tollalen „Preisen“ erscheint es überaus bezeichnend, dass man dieselben Maler, denen man doch durch die Einführung der Abziehbilder eine Konkurrenz macht, die es fertig bringt, dass in absehbarer Zeit kein Porzellanmaler auch nur das allereinfachste Vergleichsmöglichkeit malen erlernt, auffordert, sich auf solche Mustermalerei zu begeben. Die Lithogr. Anstalt macht sicher ihr Geschäftchen mit solcher Gestalt zusammengetrommelten neuen Mustern,

die durch einfache Besichtigung schon den Zeichnern und Malern der Anstalt Anregung zu Entwürfen geben, auch wenn schließlich bis zu 20 Mk. solch ein Teller bezahlt wird.

Warum wird wohl die Anstalt sich ihre neuen Muster nicht durch den „Sachverständigen“ oder dem akademischen Blumenthalter (die Preisjury) anfertigen lassen? Selbstverständlich können wir auf unsere Kollegen keinen Einfluss ausüben, ihre Kunst nicht an den Mann zu bringen. Aber ratzen möchten wir immerhin solchen, die tüchtige Blumenthalter sind, ihre Kunst sich auch so theuer wie möglich bezahlen zu lassen, wenn schon die Kunst durch Überhandnahme der oft guten Abziehbilder so wie so hetteln geht.

Wer von den Kollegen, die sich auf diese Mustermacherei einlassen, in Verlegenheit nach einem passenden Motto ist, mag sich an uns wenden.

Die Ziegler'sche Thonwarenfabrik in Schaffhausen (Schweiz) sucht in der „Keramischen Rundschau“ Arbeiter. Einer, der dort „studirt“ hat, theilt mit, dass die Verhältnisse in diesem Geschäft sehr mißliche sind. Der Chef soll den Arbeitern, die neu eintreten, den eigenthümlichen Rath geben, „sich nicht mit den Dreihern abzugeben“. Wahrscheinlich will er dadurch ein „Komplott“ gegen verbessерungsbedürftige Verhältnisse verhüten. Zu einem Dreher, dessen Lohn nicht zum Leben zulangte, soll der Chef gesagt haben, „er solle sich das Fehlende von einem Kollegen entlehnen“. Ein anderer Dreher wollte einen Vorschuss von 5 Frank haben, zu dem sagte er: „Bringen Sie mich nicht in Verlegenheit.“

Die Verlegenheiten, die sich Kollegen (auch jene aus Österreich) durch bedingungsloses Eingehen von Engagements nach dort breiten, dürften aber doch wohl gröbere sein und bezüglich — Vorsicht!

Zum Streit bei der Firma B. Bloch in Eichwald schreibt die „Solidarität“ Folgendes: „Die Beilegung des ausgebrochenen Streiks bei der Firma Bloch, Porzellansfabrik in Eichwald, von der wir bereits in voriger Nummer berichteten, erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden protokollarisch festgelegten Vereinbarung:

Stempelfrei.

Rippe.

Protokoll aufgenommen in der Porzellansfabrik der Firma B. Bloch in Eichwald in Gegenwart der Gesetzten am 18. Mai 1901.

Gegenstand ist die über Einsuchen genannter Firma einerseits und des Dreherpersonals andererseits am heutigen Tage durchgeführte Vergleichsverhandlung zum Zwecke der Beilegung des am 13. I. M. ausgebrochenen partiellen Streiks des Dreherpersonals der Porzellansfabrik der genannten Firma in Eichwald.

In der Hand der von den Dreihern der Firma überreichten in acht Punkten formulierten Forderungen wurden die strittigen Fragen einzeln einer genauen Besprechung und Erörterung unterzogen und auf Grund derselben nachstehende Vereinbarung erzielt:

Ad I. Die Arbeitszeit des im Stücklohn lebenden Personals der Dreherei und Gießerei beginnt um 7 Uhr Früh und dauert bis 6 Uhr Abends mit den Pausen von 9—9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags, von 12—1 Uhr Mittags und von 1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Das Jetzen zum Anfang und zum Schluss der Arbeitszeit und der Pausen wird mit der Dammspelse gegeben, und sind die Arbeiter verpflichtet, diese Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

Für die außerhalb des Ortes wohnenden Arbeiter wird über ihr diesfalls gestelltes Ansuchen von Fall zu Fall gestaltet, zu Mittag

eine Viertelstunde vor Schluss die Arbeit zu verlassen, beziehungsweise eine Viertelstunde nach derselben wieder anzutreten.

Ad II. Die hölzernen Manipulationsstufen werden mit automatisch sich schließenden Thüren versehen, damit der Staub in den Dreheraal nicht eindringen kann und die Zugluft hintangehalten wird, und wird eine ebenso Einrichtung bei der Thür der Abstellstube geschehen.

Im Übrigen wird die Frage der Ableitung des Staubes beim Abblasen der Porzellana waren bei dem nächsten Umbau des Brennofens ihre Lösung finden, dass mechanische Abblasevorrichtungen hergestellt werden und der sich bildende Staub an der Entstehungsstelle abgesaugt und ins Freie geleitet wird.

Ad III. Die Reinigung der Dreheräle und der Nebenlosalitäten wird durch eigene Arbeiter und außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit, das ist nach 6 Uhr Abends, besorgt, und zwar mindestens zweimal die Woche.

Ad IV. Der derzeit als Mannwalzer angestellte alte Arbeiter Laube wird durch eine neue entsprechend qualifizierte Arbeitskraft ersetzt und zu einer anderen, seinen physischen Kräften entsprechenden Arbeit verwendet werden.

Ad V. Bei neuen Mustern werden die Allordlohnsätze mit den betreffenden Arbeitern vom Oberdreher gemeinschaftlich mit der Firma unter Zugleichung eines unbeliebten Dreher vereinbart und für den Fall, als den Allordarbeiter die Ausübung neuer Muster aufgetragen wird, erfolgt die Entlohnung des betreffenden Arbeiters im Taglohn nach Maßgabe seines durchschnittlichen Allordverdienstes.

Ad VI. Die Auszahlung der fälligen Arbeitslöhne erfolgt durch den Oberdreher jeden zweiten Samstag, wobei derselbe durch rechtzeitige Ausfolgung des Gesamtlohnbeitrages in die Lage gesetzt wird, die Auszahlung bis 5 Uhr Abends zu beenden.

Die Abrechnung bezieht sich auf die Freitag Mittags zuvor fertiggestellte und abgelieferte Ware und wird die anderen Samstage, die nicht Zahltag sind, ein entsprechender Vorschuss auf die fertige Ware gegeben.

Ad VII. Für das Zutragen der Typusformen sind eigene Formenträger angestellt und haben die Gießerinnen die Formen nicht selbst auf den Ofen zu stellen.

Bemerkt wird, dass die Einrichtung einer eigenen Trockenkammer beabsichtigt ist.

Ad VIII. Die Arbeiterinnen Rosa Reißig und Anna Ruz können die Arbeit wieder aufnehmen und giebt Herr Bloch die Erklärung ab, dass wegen der Arbeitsbeinstellung allein Niemand gemacht werden soll.

Was die Unterstützung der schwangeren weiblichen Arbeiter nach ihrer Niederkunft angeht, wird genau im Sinne des Krankengesetzes vorgegangen.

Schließlich wird bemerkt, dass diese Verhandlungen Montag, den 20. Mai 1. J. in Kraft zu treten haben, und dass die Arbeitsordnung mit Rücksicht auf dieselben entsprechend geändert wird.

Geschlossen und fertigt.
Mell m. p. B. Bloch m. p.
I. I. Statthalterei-Kontrollist.

I. I. Gewerbeinspizitor.
Im Namen des Dreherpersonals:
Josef Stomasser m. p.
Waldemar Liebscher m. p.

In der legten Nummer der „Solidarität“ wird aber trotzdem Eichwald als gesperrt aufgeführt (auch Wien) und ist dies zu beachten.

Nachricht vom Streik zu Hirschau.
Wie unsere Mitglieder wissen, sind anlässlich des Zusammengangs gegen die polizeiliche bzw. staatliche Ordnung im Zusammenhang mit der Streik bei S. A. S.

u. Vater o Porzellanarbeiter von dem Schwurgerichte zu Freiheitsstrafen bis zu 10 Monaten verurtheilt worden. Wenn schon an und für sich die Strafe in Berücksichtigung aller Umstände eine hohe zu nennen ist, so kommt nun noch hinzu, daß die Familien der nunmehr ihre Strafe abzuführenden für diese Zeit ihres Ernährers verlustig gegangen sind.

Das Gewerkschaftskartell zu Rudolstadt wendet sich in einem Birkular an alle organisierten Arbeiter, es durch einen einmaligen Beitrag in den Stand zu setzen, die äußerste Not von den Familien der Verurtheilten fernhalten zu können.

Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die speziellen Berufsgenossen, die Porzellanarbeiter Deutschlands, zu veranlassen, ihrerseits diesem Ersuchen Folge zu leisten und in erster Linie mitzuholzen, daß das Gewerkschaftskartell der sich gestellter Aufgabe gerecht werden kann. Wir nehmen an, daß über die eingegangenen Beiträge in der „Almeise“ quittiert werden wird.

Die freiwilligen Beiträge sind an die Adresse des Vorsitzenden des Kartells: Johannes Schumacher, Rudolstadt, Innere Weimarer Straße, zu senden.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Internationale Wirtschaftszusammenhänge. (Schluß.) Aehnlich widersprüchliche Anschauungen und Interessen finden wir in der Arbeiterklasse Englands.

Es wiederholt sich dabei die alte Erfahrung, daß die besonderen Berufsinteressen der Bergarbeiter bei kapitalistisch betriebener Grubenproduktion durchaus nicht immer auf Übereinstimmung und Unterstützung in den übrigen Arbeiterschichten stoßen. Diese Erfahrung ist vom Standpunkt der allgemeinen Arbeiterbewegung gewiß nicht erfreulich. Indes verliert sie viel von ihrem Ernst, wenn die Beteiligten sich der ungewöhnlichen Sachlage bewußt bleiben und sie bei ihren Entschlüsse nicht außer Acht lassen.

Auch vom Interessen- und Klassenstandpunkt der Arbeiter aus konnte man die Wirkung des Ausfuhrzolls sehr verschieden beurtheilen.

Die Kohle des Bezirkes von Wales erfreut sich in der That einer Art Monopolstellung auf dem internationalen Markt, schon wegen ihres sauchlosen Verbrennens, durch das sie bekanntlich zur bevorzugten Kriegsflottentonne geworden ist. Hier mag die Behauptung des englischen Schatzkanzlers, daß das Ausland die englische Kohle nicht entbehren kann und darum unweigerlich den neuen staatlichen Aufschlag zahlen muß, noch am ehesten einer vernünftigen Kern bergen. Freilich, „ökonomisch nicht verdrängbar“ ist ein schwankender Begriff. Schließlich bedeutet es in Wirklichkeit immer nur, daß unterhalb eines gewissen Preismaximums es sich für bestimmte Zwecke nicht lohnt, nölische Kohle durch andere Kohlen oder durch andere sonstige Brennstoffe zu ersetzen. Es schließt das jedoch nicht im Gegenteil aus, daß nach Überdritung dieser obersten Preisgrenze die Unersetzlichkeit hinfällig wird. Es schließt ferner nicht aus, daß diese Grenze je nach den einzelnen Verwendungszwecken sehr verschieden hoch anzusehen ist: daß z. B. die Kriegsmarinen auch bei höheren Preisen noch immer den Verbrauch der walisischen Kohle vorziehen, während große Industriezweige bei geringerer Preisdifferenz gegen andere Brennstoffe längst schon zu irgend einem Erfolgsmittel gegriffen haben werden.

Vollends nicht unerzeuglich ist die Rolle des mittleren England (von Yorkshire, Derbyshire, Lancashire, Staffsshire u. s. f.), und noch weniger die des Nordens (Norhumberland, Durham, Cumberland und Schottland). Die ganze Wirtschaftsgeschichte der deutschen Rüstungsindustrie und Stromgebiete ist ein fortlaufender Beweis dafür. Jeder wird man im Allgemeinen vernünftiger Weise voraussehen müssen, daß der englische Kohlenhandel in der Zeit der Hochkonjunktur und der heftigen Nachfrage sowie schon genommen hat, was überhaupt zu kriegen war. Es dürfte schwer vorstellbar sein, daß er jetzt in der Periode des Marktsturzes und der gesiegerten Angebotskonkurrenz den Zoll ruhig dem Preise noch zuschlagen könne. Kann aber die englische Kohlenproduktion das nicht, so muß sie sich entweder auf dem englischen Inlandsmarkt für die Belastung entschädigen, ob sie sich selber die Last tragen, sei es durch Verkürzung des Profits, sei es durch Herabsetzung der Löhne.

Die letzterwähnte Befürchtung beherrschte offenbar die englischen Bergarbeitermassen, als sie in der ersten Erregung darauf ausgingen, den Stahlzoll mit Anwendung aller Mittel zu fassen zu bringen und als sie zu diesem Zweck selbst vor dem Gedanken eines Generalstreiks nicht zurückstehen. Die Mehrzahl der Grabenlords galt bei diesem Geifer, denn wenn es kein Ziel erreichte, so würden sie nicht nur den drohenden Zoll für alle Zukunft, sondern sie erhielten auch darübergehend noch eine fast endlose Erhöhung ihrer Ruhmepreise.

Doch in welche Zwischenmühle würde hierdurch die Kohlenverbrauchende englische Industrie gerathen sein? Diese hatte selbst während der guten Zeit unter der alten Kohlenbeuerung gerade genug geduldet. Eine neue Kohlennoth in der Periode des Niederganges wäre für sie ein wahres Verhängnis. Und die Ziele: den Sturz der Regierungsvorlage und am Ende sogar der Regierung, die Beseitigung des Ausfuhrzolls, billigte, wie sich täglich immer klarer zeigte, die Mehrheit der englischen Industriellen und der maßgebenden englischen Wählerschaft überhaupt nicht. Die Kriegskosten mußten aufgebracht werden, das rapide Anschwellen der Staatschuld konnte nicht in's Endlose forschreiten, und jede andere Steuerverdecklung verletzte wiederum andere, unter Umständen noch schwerer wiegende Interessen. Offen gesagt, man könnte auch den Kohlenwucherern eine gewisse Strafsteuer, ähnlich, wie man bei der letzten deutschen Flottenbewilligung den Rheldern und Börßmern gern einen kleinen Steuerentzettel widmete. Parlamentarische Parteidächseln kamen auch nicht allzu sehr in Frage, da die Kohlendistrikte überwiegend Gegner der Regierung und des Krieges in das Unterhaus entsandt hatten.

Wegen dieses Widerstandes der Industrie und vieler Industriearbeiter und ihrer Führer, ferner jedoch auch wegen der Meinungsverschiedenheiten unter den Bergarbeitern selber über die Zweckmäßigkeit der ganzen Streitbewegung hat man den Plan eines Generalstreiks schließlich aufgegeben, oder vielmehr, man hat ihn zurückgestellt für den Fall, daß das Unternehmertum zu Lohnreduktionen schreiten werde — was die ganze, heute feindliche öffentliche Meinung auf die Seite der Lohnkämpfenden Bergarbeiter bringen würde. In den vier Grafschaften Yorkshire, Derbyshire, Nottinghamshire und Lancashire, die 250 000 Bergarbeiter vertreten, hatte man sich gegen den Generalstreik ausgesprochen oder, wie in Lancashire, der allgemeinen Delegiertenkonferenz die Entscheidung vorbehalten. Gewerkschaftsführer, wie William Thorne und Pete Curran hatten davor gewarnt, den verwöhnten Grubenbesitzern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. So sei schließlich auf der Konferenz für das Vereinigte Königreich der ganze Plan.

Prophezeiungen über die nächste Entwicklung der englischen Kohlenproduktion zu wagen, wäre nach allem Gesagten nur irreführend. Auch über die Rückwirkungen auf den deutschen Kohlenabsatz ist heute noch nichts Bestimmtes festzustellen; diese Rückwirkungen können sich nur allmälig geltend machen, weil der Schatzkanzler, entgegen seinem ersten Plan, alle Ausführen zollfrei lassen mußte, die noch auf Grund früher abgeschlossener Verträge erfolgen.

Doch seien einige Ziffern über die Größe des englischen Kohlenexports mitgetheilt. Dieser betrug:

Jahr	Nach fremden Ländern	Als Heizmaterial auf ausreisenden britischen Schiffen	Zusammen
	Millionen Tons	Millionen Tons	Millionen Tons
1891	31,6	8,5	40,1
1892	30,8	8,6	39,4
1893	29,4	8,1	37,5
1894	33,4	9,3	42,7
1895	33,5	9,4	42,9
1896	34,7	9,9	44,6
1897	37,6	10,5	48,1
1898	37,0	11,3	48,3
1899	43,6	12,2	55,8
1900	46,6	11,8	58,4

Das ist, gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Kohlenerzeugung von 210 Millionen Tons, im Jahr fünf 1896—1900 allerdings eine enorme Ausfuhr: weit über die Hälfte der gesamten deutschen Produktion (101 Millionen Tons im Jahre 1899). 1876 erreichte die gesamte englische Kohlenausfuhr zum ersten Male die Höhe von 20 Millionen Tons. 1884, acht Jahre später, stand sie auf 30 Millionen Tons, wieder nach sieben Jahren, 1891, auf 40 Millionen, nach abermals acht Jahren, 1899, auf weit über 50 Millionen. Bereits 1900 hat sie die 60 Millionen fast erreicht.

Übertroffen wird die englische Kohlenproduktion heute schon durch die amerikanische, die allerdings erst langsam und unter außerordentlichen Verhältnissen zum Export übergegangen ist. Vergleicht man die Kohlenerzeugung der einzelnen Länder der Erde im Jahre 1845 mit derjenigen von 1899, so ergibt sich folgendes Bild:

	1845	1899
	in 1000 Tons	
Großbritannien	31 500	220 000
Belgien	4 960	21 000
Vereinigte Staaten von Amerika	4 400	226 000
Frankreich	4 41	32 000
Deutschland	8 500	101 000
Andere Länder	1 100	50 000
Summa	50 200	650 000

Die tollen Orgien der amerikanischen Spekulation haben am 2. Mai mit einer wilden Bank an der New-Yorker Börse geendet. Die freibende Kraft der Kursteigerung hatte in letzter Zeit die „Guthahn-Bewegung“ aufgeplündert, wobei minderjährige gegeneinander

kämpfende Finanzgruppen die Mehrheit der gleichen Aktien in ihren Besitz zu bringen suchten und sich in ihren Preisanstiegsbewegungen gegenseitig bis zu unsinnigen Höhen hinauftrieben. Auch die europäischen Börsen- und Geldmärkte haben den Rückslag in New-York schwer empfunden.

Sonst sind im Allgemeinen die alten Symptome der anhaltenden Depression weiter zu verzeichnen. Das Koaks-Syndikat hat für den Monat Mai die Produktions einschränkung auf 20 p.Ct. erhöht; erst nach sehr ereigneten Auseinandersetzungen soll eine weitere Erhöhung abgelehnt worden sein. Das Kohlen-Syndikat beschloß vor Ende April, die frei werdenden Koakskohlen als Feinkohlen, das heißt 2 M. billiger, zu verkaufen. Die Bleiwalzwerkspreise wurden zu derselben Zeit heruntergesetzt. Viele Buddelewerke und Gießereien drohte in ihrer Not mit Klagen gegen das Roheisen-Syndikat um Annulierung der Lieferverträge für 1901. Anfang Mai brach das Luxemburger Eisenhüttenwerk Differdingen, das seit Herbst 1899 mit der Zeche Hannenbaum bei Bochum verschmolzen ist, wegen der Absatzlosigkeit ihrer Massen von Roheisen und Halbzeug zusammen. Von einer Reihe anderer Werke verlautet, daß sie um jeden Preis neue Kapitalien heranziehen müssen, da sie bei der Unzufriedenheit der Betten aus normalen Verläufen neue Mittel nicht flüssig machen können und alle ihre alten Mittel in Betriebsverlängerungen und ungeheuren Vorläufen festgelegt haben. Die Verhaftung der beiden Direktoren der Pommerschen Hypothekenbank am 18. Mai wird vielleicht abermals den Hypothekenmarkt in Angst versetzen und das so wie so darunterliegende Baugeschäft abermals erschweren.

Berlin, den 19. Mai 1901.

Max Schippel.

— Maifester. Kann der Arbeiter, der trotz Verweigerung des Urlaubs fortbleibt, sofort entlassen werden? (GD. § 123 Abs. 3.) — Urteil des GG. Offenbach vom 10. Mai 1900, eingefandt vom Vors. Begeordneten Wolf).

Es ist unbestritten, daß der Inhaber der Bellagten lithographischen Anstalt die Kläger am 2. Mai ohne Rücksicht entlassen hat, weil sie am Nachmittag des 1. Mai gefeiert haben, um sich an der allgemeinen Maifest der organisierten Arbeiter in Offenbach zu beteiligen. Es ist ferner unbestritten, daß die Kläger mit noch anderen Arbeitern mittels Schreibens vom 20. April den Bellagten ersucht haben, sie am Nachmittag des 1. Mai von der Arbeit zu dispensieren, um an der Maifesteithe zu nehmen. — Es ist ferner festgestellt, daß der Bellagte die nachgesuchte Erlaubnis nicht erhielt hat, und daß andere Geschäftsteller daraus hin auch gearbeitet haben.

Die Kläger beanspruchen Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung für 2½ Woche.

Der Bellagte stellt seinen Antrag auf Abweisung der Klage auf folgendes:

a) es liege eine Zwiderhandlung gegen § 123 Ziffer 3 der GD. vor, die ihn zur Entlassung berechtige;

b) er habe im vorigen Jahr mit den Delegierten seiner Arbeiter eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, daß sämtlichen Leuten die in die Woche fallenden Feiertage, besonders auch die 2. Feiertage, an welchen nicht gearbeitet werde, trotzdem bezahlt würden; daß dagegen an den 3. Feiertagen, dem lokalen Feiertag „Nicoltag“ und am 1. Mai gearbeitet werde, und sofern eine erlaubte Unterlassung der Arbeit an diesen Tagen erfolge, auch eine Bezahlung nicht eintrete. — Er selbst habe diese Vereinbarung gehalten und die in Betracht kommenden Feiertage bezahlt, auch sei von den Arbeitern das Gehalt genommen worden; als es aber zum erstenmal darauf angemessen sei, ob auch die Arbeiter ihr Versprechen hielten, da seien die heutigen Kläger wortlos geworden.

c) durch das Feiern der Arbeiter habe eine Unzahl Mädchen nicht arbeiten können und sei er selbst sehr geschädigt, zumal da viel Arbeit sei; eine Wiedereinstellung sei des Prinzips halber und um bestwiler unthunlich, weil die Stellen besetzt seien.

Die Kläger widersprechen diesen Ausführungen und behaupten insbesondere, daß gegen die vorjährige Vereinbarung alsbald protestiert worden sei, soweit sie den 1. Mai betraf.

Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen. Für das Gericht war ausschließlich die Frage von Belang, ob der Bellagte die Kläger ohne gesetzlichen Grund entlassen habe. Was nun zunächst die angebliche Vereinbarung betrifft, so würde bestehen nur dann ein entzweihendes Gewicht beizumessen, wenn der Bellagte ausdrücklich sich daran erinnert hätte, daß am 1. Mai gefeiert werden müsse. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre er verpflichtet gewesen, beim Dispensgericht stattzugeben. — Die Kläger behaupten aber gar nicht einmal, daß ihnen damals eine solche Zusage gemacht worden sei, sie behaupten im Gegenteil, daß das Arbeiten am 1. Mai verlangt worden sei, es ist jedoch auch ohne Belang, ob sie gegen dieses Verlangen protestiert haben. Der § 123 Ziffer 3 der GD. bestimmt ausdrücklich: „Für den Eintritt, die Abhaltung und Aufführung eines Arbeitseventals gelten die gesetzlichen Verhältnisse“; derartige Verhältnisse bildet, wobei minderjährige gegeneinander

und Gehilfen entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzuladen beharrlich verweigern." Es kann dahingestellt bleiben, ob in dem Wegbleiben am Nachmittag des 1. Mai, also einem Arbeitsstag, ein Verlassen der Arbeit überhaupt gefunden werden kann; denn das GG erachtet im vorliegenden Fall als erwiesen, daß die Kläger sich beharrlich geweigert haben, den ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzuladen. Dem Einwand der Kläger, daß eine wiederholte Aufforderung und Weigerung, dieser nachzuladen, erwiesen sein müsse, kann nicht beigebracht werden. Unter Weigerung ist an sich zu verstehen, die bewußte absichtliche Nichtbefolgung der Anordnung oder der Vorschriften des Arbeitsvertrages (Arbeitsordnung); beharrlich ist aber eine Weigerung dann, wenn der Wille der Nichtbefolgung in einer fortgefeierten Weise bestätigt wird. Eine beharrliche Weigerung ist allerdings besonders auch dann als bewiesen anzunehmen, wenn ein Arbeiter bei mehrmals kurz aufeinanderfolgender Aufforderung dieser nicht Folge leistet. Dies aber ist nur ein Beweismittel für die "beharrliche Weigerung", aber nicht für das ausschließliche. Würde man annehmen, daß in allen Fällen eine wiederholte Aufforderung erfolgt sein müsse, so hätte es der Arbeiter direkt in der Hand, diesen Entlassungsgrund illusorisch zu machen, indem er sich weigert und dann durch alsbaldige Entfernung aus dem Gesichtskreis des Arbeitgebers diesem die Möglichkeit zu einer zweiten Aufforderung entziehen würde.

Dieser Fall liegt aber untergedehn vor. Die Arbeiter haben sich trotz der Erklärung, daß sie nicht von der Arbeit dispensirt würden, nicht zur Arbeitsstelle, sondern zur Maifeier begeben und damit dem Arbeitgeber jede Möglichkeit genommen, sie zum zweitenmale aufzufordern. Unter diesen Umständen können sie sich nicht nachträglich darauf berufen, daß sie nicht wiederholt aufgefordert seien. — Den Willen aber, die Anordnung, daß gearbeitet werde, nicht zu folgen, haben sie fortgesetzt bestätigt und darin liegt die "beharrliche Weigerung" im Sinne des Gesetzes.

55. Ist ein maliges Verlassen der Arbeit Entlassungskund? (GD. § 123²). — Urteil des GG. Dresden vom 22. Februar 1900, eingesandt vom Vors. Gewerberichter Greben.)

Der Mechaniker F. hatte am 9. Februar die Arbeit mit der unbegründeten Behauptung verlassen, daß die Arbeitsstätte nicht genügend geheizt sei. Als er am 10. Februar die Arbeit wieder aufzunehmen wollte, erklärte ihm die Arbeitgeberin, daß er entlassen sei. Der Klage auf Gehaltszahlung für zwei Wochen wurde stattgegeben.

Als den Gründen. Nach § 123² GD. kann zwar die sofortige Entlassung erfolgen, wenn der Gehilfe die Arbeit unbefugt verlassen hat; auch ist nicht zu bezweifeln, daß der Kläger am 9. Februar eine Befugnis, die Arbeit zu verlassen, nicht hatte. Trotzdem kann die Voraussetzung zur Anwendung dieser Bestimmung nicht als gegeben angesehen werden, weil sich aus der Fassung der Vorschrift "wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzuladen beharrlich verweigern" ergiebt, daß nur in einer solchen Entfernung ein unbefugtes Verlassen der Arbeit erlaubt werden kann, welche mit einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit gleichbedeutend ist. Eine solche hat in dem zur Entscheidung stehenden Falle nicht vorgelegen. Denn sie steht

— vergl. Landmann, Kommentar zur GD., zweite Auflage Anm. 6 zu § 123 — Wiederholung des Befehls und Nichtbefolgung desselben voraus. Ein Befehl an den Kläger, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist aber nicht erfolgt.

(Das Gewerbegericht).

— Gewerkschaftsbewegung. (Fortsetzung). Die fünfte Generalversammlung der Metallarbeiter fand in Nürnberg statt. Anwesend 178 Delegierte, der Verband zählt 100 762 Mitglieder. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß im verflossenen Geschäftsjahr 87 Angriffsstreiks geführt wurden, an denen 10 032 Personen beteiligt waren. 29 Streiks waren erfolgreich, 40 teilweise erfolgreich, 17 gingen verloren. Abwehrstreiks wurden 131 geführt, davon 49 verloren gingen, 12 mit vollem, 27 mit teilweisem Erfolge beendet wurden. In den Abwehrstreiks waren 65 18 Personen beteiligt.

Diese Streiks verursachten eine Ausgabe von 759 120 M., während für sonstige Unterstützungen 219 503 M. ausgegeben wurde. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wird vielfach die Stellung des Vorstandes zur Maifeier kritisiert bzw. angegriffen, auch eine Tageszeitung "Wagnersche" der Berliner Verwaltungsschule steht aufzug in Theatraler erregen Diskussion, kostbarlich wird über dem Vorstand

Entlastung erhellt. Die Regelung der Ausgestaltung des Organs und Druckverhältnisse wird einer Preskommision übertragen.

Über Punkt "Agitation" referirt Segitz, ebenso über die vorgeschlagene Gauenthaltung und wird einer Resolution zugestimmt, wonach eine siebengliedrige Kommission sich damit beschäftigen soll. Bezuglich der "Maifeier" wird folgende Resolution mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen:

1. In allen Betrieben, wo $\frac{1}{2}$ der dort selbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluss über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluss zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluss Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlusffassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai ist für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosen-Unterstützung.

Über Anträge, welche eine Erweiterung des Unterstützungsweisen wollen, u. s. w. zur Tagesordnung übergegangen; die Erledigung des Entwurfes über Besoldung resp. Versicherung der Gewerkschaftsbeamten gegen Invalidität, Alter und Unfall wird zurückgestellt, bis der im Mai nächsten Jahres stattfindende Gewerkschaftskongress sich mit einem bezüglichen Entwurf der Generalkommision beschäftigt hat. Ein Antrag, Protest gegen die Getreide-Zoll erhöhung, wird einstimmig angenommen. Die nächste General-Versammlung findet 1903 in Berlin statt.

Die Bildhauer tagten in Dresden. 4521 Mitglieder waren durch 23 Delegierte vertreten. Für Streiks sind im verflossenen Jahre 7469 M., für Arbeitslosigkeit 46 376 M., für Reiseunterstützung 10 379 M. veranschlagt. Der Beitrag wurde von 50 auf 65 Pf. pro Woche erhöht. Ein Antrag, nach fünfjähriger Mitgliedschaft ("Prämie" wie bei uns) höhere Unterstützung zu zahlen, wird in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 5 bei einer Stimmabstimmung abgelehnt. Dasselbe geschah mit der Herauslegung der Ratenzeit von 26 auf 18 Wochen zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden, beschlossen wurde, die 7 Ratenzettel, die einer Unterstützungsperiode vorhergehen, beizubehalten. Erhöhung der Streikunterstützung (10,50 M. pro Woche) ebenso Erhöhung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt, nur eine Erhöhung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise von 1 M. auf 1,25 M. pro Tag (bis zu 70 Tagen) wurde beschlossen. Von dem erhöhten Beitrag werden 5 Pf. zur Stärkung eines Reservefonds verwandt. Die erhöhten Beiträge sollen ab 1. Juli d. J. gezahlt, die erhöhte Arbeitslosen-Unterstützung erst vom 1. Januar 1902 zur Auszahlung gelangen. Bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen wird Unterstützung vom Tage des Beitrags (ohne Ratenzeit) gewährt. Eine Neueröffnung von Bezirksvorständen wurde abgelehnt. So wurde hierzu ausgeführt: Für den Verband reichten vollständig als Verwaltungsbereiche aus: der Zentralvorstand und die ört-

lichen Verwaltungsstellen, ebenso die Agitationskommissionen, von denen einige Sprachliches geleistet hätten. Gänzliche Beamte werden wieder gewählt, das Einkommen Duponts als Vorsitzender bzw. Repräsentant des Organs auf 2600, das des Hauptverwalters auf 2250 M. erhöht, der Verwalter der Berliner Fabrik erhält 1800 M. 14 Tage Ferien im Jahre wird diesen Beamten zugestanden. Die Höhe eines Loibbeitrages (neben dem Verbandsbeitrag) können die Verwaltungsstellen selbstständig bestimmen. Die Bildhauerzeitung soll jetzt vom Zentralvorstand herausgegeben werden, eine Preskommision wurde gewählt.

— In Sophienau hat man sich, wie wir erst jetzt aus der uns überhandten Nr. 40 des "Waldenburger Wochenblattes" erfahren, ganz gewaltig über eine am 12. Mai abgehaltene Maifeier des Kreises Waldenburg aufgetragen. „Es ist bedauerlich, daß die Sozialdemokraten gerade unser kleines Dörfchen ausgesucht haben, um es zu einer Hochburg zu machen.“ jammert der Berichtsteller, der wohl auch als "Bauern" nebst den anderen stand. In spöttischer Weise wird die Maifeier glossirt und ganz besonders scheint er sich über das „vergängliche Werk des Herrn Amtsleiter“ lustig zu machen. Zum Amtsleiter Rumier gesellt zu haben, welches gegen eine drabflichtige Ansprache des Abgeordneten des Kreises (Sachsen) eingelebt wurde. Die nach dem "Wochenblatt" 800 Personen zahlende, fast fröhlich feiernde Arbeiterschaft hat sich anschließend aber ganz gut amüsirt. Freilich sind dabei auch rohe Lieder gesungen worden (wie der Bericht besagt, nach patriotischen Weisen) und von dem "Bauern" Volkslieder wie: "Rämmert Hen vertrieben", "Dritten abschlagen" u. s. w. eine Vorlesung über "s Ruckerla" ebett gar das Lied „O hell'ger Geist, lehr' bei uns ein“ besser gefällt, so mag er die "Roten Genossen" für die Kunst nur ja nicht, wenn auch nur als Bauern, besuchen, sondern nach Gottesberg oder Dittmannsdorf pilgern, da braucht er sich nicht über „ungebetene Gäste“ aufzuregen.

Wir nehmen Bezug auf den Bericht des "Waldenburger Wochenblattes", weil wir annehmen, daß neben unseren Genossen in Sophienau, auch sonst die Porzellanarbeiter des Kreises Waldenburg sich sehr zu diesem Maifest beiheilig haben und dieser und jener noch gar nicht weiß, daß er für Sophienau ein nicht gern gesehenerer Gast war. Deswegen wird er aber doch „roth“ bleiben und die nächste Maifeier erst recht mitmachen.

— Der Vertrauensmann der Glasarbeiter Deutschlands (Georg Horn, Lindenau bei Röhrischendorf) ersucht die Glasarbeiter sofort Stellung zur Einberufung eines vom Sekretär bei internationalen Glasarbeiterunion (Greenwood, Castleford, England) angeregten internationalen Glasarbeiterkongresses zu nehmen. Es besteht die Absicht, denselben nach einer hannoverschen Stadt einzuberufen.

— Der Streik in Nienburg und Schauenstein (Glasarbeiter) ist noch nicht beendet.

— Die Verhängung der Sperre ist nicht strafbar — so hat in Baden das Oberlandesgericht in letzter Instanz entschieden. Zwei Pfarrheimer Genossen hatten seinerzeit ein Interat öffentlich gemacht, das, welches über eine dortige Glashütte erhoben die Sperre verhängt und vor Zugang gewarnt wurde. Deshalb wurden sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt. Das Landgericht und ihm folgend das Oberlandesgericht sprach bei Glashütten frei. Das Urteil des Oberlandesgerichts lag nunmehr im Hofgericht vor. Das Hofgericht weiß in seiner Urteilsbegründung auf die Urteilsbegründung

des Gesetzes, sowie auf dessen Wortlaut, Sinn und Zusammenhang hin und kommt, im Anschluß an das Urtheil des Landgerichts und an ein solches des Kammergerichts Berlin vom 8. Dezember 1898, zu der Überzeugung, daß nur ein Zwang unter Strafe gestellt ist, der von Arbeitern gegen Arbeitgeber oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser nach eingehender eigener Prüfung für richtig erkannten Gesetzauslegung hat sich der Gerichtshof angeschlossen, so daß die Prüfung der Frage unterbleiben kann, ob die in Zeitungen veröffentlichte Verhängung der Sperrre über die Firma Kling u. Schmidt eine Verurteilung derselben im Sinne von § 153 enthalte. Außerdem bemerkte das Gericht noch, daß auch in der Veröffentlichung des Justizrats ein grober Unsug im Sinne des § 360, B. 11 St.-G.-B. nicht zu finden sei. Diesen Punkt der Anklage hatte schon der Oberstaatsanwalt fallen lassen, trotzdem äußerte sich das Oberlandesgericht auch hierzu.

— Gefährliche Posten. Wegen Schutzmannsbeleidigung wurde der Redakteur der „Bielefelder Volkswacht“, Benker, zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Sein der Beihilfe zu dieser Beleidigung mitangestellter Kollege Hoffmann wurde freigesprochen. Der Verhandlung lag ein Vorgang zu Grunde, über den der „Volkswacht“ ein völlig entstellter Bericht gegeben worden war. Der Kutscher Heidemann hatte mit seiner Ehefrau und einer andren ledigen Frauensperson in trunkenem Zustande Lärm und Unsug verübt; dem einschreitenden Beamten widersetzten sie sich. Über den widerslichen Vorgang hatte Heidemann selbst an die „Volkswacht“ berichtet. Er war deshalb mit seiner Frau und der andren Frauensperson mit den angelagten Redakteuren auf der Anklagebank, um sich wegen Beleidigung, groben Unsugs, Widerstands &c. zu verantworten. Heidemann erhielt vier Monate Gefängnis, seine Frau 1 Monat und die andre Person 30 Mk. Geldstrafe.

Der Vorgang zeigt wieder, wie mißtrauisch Redaktionen gegenüber den Mitteilungen selbst von Augen- oder Ohrenzeugen zu sein haben. Besonders wenn diese selbst beheitigt sind, geht denselben sehr leicht die Objektivität verloren, auch wenn sie dabei eine einwandfreiere Rolle gespielt haben, als in obigem Fall der Betreffende gespielt zu haben scheint. Giebt es doch überhaupt nicht allzuviel Leute, die im stande sind, etwas Witerlebtes oder Gelesenes richtig wiederzugeben. Und es ist dies überhaupt nicht leicht; kaum zwei Leute werden ein und denselben Vorgang in genau derselben Weise schildern. Stimmt dann das Bild nicht in allen Punkten auf das genaueste, so erfolgt bei einer eventuellen Anklage unbedingt eine Verurtheilung. Doppelte Vorsicht haben deshalb Redakteure sozialdemokratischer Blätter zu üben, und man sollte es ihnen nicht verbübeln und falsch auslegen, wenn sie nicht jeder Beschwerde und jeder Mithilfe ohne weiteres Aufnahme gewähren. Denken Sie Vorsicht bei der Mitteilung vor Thalsachen, Vermeidung jedweder Uebertreibung, das sind die ersten Vorbedingungen im Verlehr mit einer Presse, deren Erzeugnisse von Staatsanwalt und Polizei mit grossem Spürer verfolgt werden und von denen bei der geringsten Unvorsichtigkeit die böse Abfahrt als vorhanden vorausgesetzt wird. (Derm.)

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Das Protokoll letzter Vers. wird nach einer kleinen Änderung angenommen. Ein Antrag des Cuxmaler Weben 28 Mk. zu bewilligen, wird abgelehnt,

wie unsere momentane Lage dieses nicht zuläßt. Nachdem die Verwaltung erklärt, daß der in der letzten Versammlung angenommene Antrag, den Bureisenden gedrückte Zettel einzuhändigen, um das Ablauen der Malereien zu verhindern, nicht nötig sei, da das andere Material genüge, wird beschlossen, den Antrag fallen zu lassen. Auf Antrag des Kassierers wird beschlossen, daß die jetzt bestehenden Extrabehälter vor den ordentlichen bei einer Zahlung abzuziehen sind. Der auch in voriger Versammlung bewilligte Mehzzuschuß für die Arbeitslosen wird für Diejenigen, welche Antrag stellen, unter den angenommenen Bedingungen auch für diesen Monat bewilligt. Punkt Verschiedenes. Der Arbeitsnachweisinhaber wird angewiesen, die Annonce wegen des hiesigen schlechten Geschäftsganges auch an die „Solidarität“ einzusenden. Ein Antrag, der Hauptvorstand soll den Geschäftsbericht des Vorstandes bei einer Generalversammlung ungefähr 14 Tage vorher den Zahlstellen resp. Delegirten zuschicken, wird durch die Erklärung des Verbands-Vorsitzenden, daß dem so viel wie möglich Rechnung getragen wird, erledigt. Beschlossen wird, den Kollegen Weidemann wegen Umgehung des Arbeitennachweises zu der nächsten Verwaltungssitzung einzuladen. Die „Keramische Rundschau“ soll in die Bibliothek überführt werden. Nach Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten erfolgte Schluss. Anwesend waren 45 Kollegen.

Gräfenhain. Sonntag, den 19. Mai fand im Gasthof „Zur Sonne“ eine nur mäßig besuchte Versammlung des 8. Agitations-Bezirkles statt. Vertreten waren die Zahlstellen: Ohrdruf, Gräfenhain, Gotha, Blaue, Stadtengelsburg, Tambach, Geschwenda und Gräfenroda. Es wurde über die Extrabehälter diskutirt und diese für notwendig erachtet, ebenso war man der Ansicht, daß Nichtzahlende zu streichen sind. Der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Gräfenhain, Lutz, auch Delegirter zur General-Versammlung in Rudolstadt, hat sich vom Verbande abgemeldet, ebenso sind infolge seiner „Agitation“ gegen 70 Mitglieder der dortigen Zahlstelle im unverstandenen Interesse der Organisation untreu geworden. Die Versammlung wünschte, daß die „Täglichkeit“ des p. Lutz im Organ näher beleuchtet wird und soll dies demnächst geschehen.

Literarisches.

— Wir machen unsere Leser wiederholst aufmerksam auf die Illustrirte Romanbibliothek „Die Freien Stunden“ in Wochenheften zu 10 Pf. Diese für die Arbeiter geschaffene Romanbibliothek bringt zur Zeit den Dickens'schen Reiserroman „Dombeu und Sohn“ und eine spannende Novelle Jolais aus der Zeit der Judenverfolgung in Ungarn: Fortunatus. Wir können unseren Lesern die „Freien Stunden“ aufsichtig empfehlen und fordern sie zur Agitation in Bekanntenkreisen für diese billige und gute Romanbibliothek auf.

Das Gewerbege richt, Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe-Gerichte, Herausgeber: Dr. Jastrow (Privatdozent, Stadtrath), Charlottenburg-Berlin; Dr. Fleisch (Stadtrath), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 9 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegerichten und Berufungsgerichten (Offenbach, Dresden, Stettin, Köln), andern deutschen Gerichten (Amts- und Landgerichte Berlin I und II), ausländischen Gewerbegerichten (Wien) u. a.: Das Einigungsamt in der Gewerbegerichts-Novelle. Von Dr. Jastrow. — Von neuem Recht (GB): Ungenügende Lehverträge. Von Oberbürgermeister Dr. Hartenstein. — Einigungsämter. Gesamtstatistik der deutschen Einigungsämter 1893/99. — Innungs-Schiedsgerichte: Kostenzuschuß beim Innungs-Schiedsgericht. — Allgemeines über Gewerbegerichte und Arbeitsvertrag. Nieder die Disziplinarverhältnisse des Gewerbegerichts-Vorsitzenden, Frauen als Besitzer; Wortlaut der Gewerbegerichts-Novelle. — Literatur: „Der Besprechung von Burckhardt“ Gewerb. Arbeiter. — Berandsangelegerheiten: Verbandstag.

Briefkasten.

H. in Kr. Jüterbog! Wie viele Maas hat S. nun zu bezappen? — M. in K. Da hat der vermaledeite Druckschlüssel wahrscheinlich mal ordentlich operiert. Den Antrag bitte an den Vorstand, zu richten. Ich wünsche Dir zunächst, aber auch der Zahlstelle Gesundung. — H. in Potsch. Sie sind durch den Bericht über die Versammlung vom 13. Mai ja in keiner Weise persönlich verunglimpt worden, deswegen werde ich Ihnen etwas lange Berichtigung zurückschicken, bis der Vorstand über Ihre Beschwerde verhandelt hat und nehme Ihre Einverständniß an. — B. H. In der letzten Nummer der „Keramischen Rundschau“ steht die Fabrik in Hennigsdorff-Arbeiter. Sie können sich deshalb nun direkt nach dort wenden und ist Ihre Frage darüber erledigt. — H. in Ad. Besten Dank und Gruß.

Gesprächszeit vom Schilde des Torgessels u. verwandten Arbeitern. — Keram. Meister Richard Job, Friedenstrasse 15 II.

Adressen-Nachtrag.

Oberhausen. Vorsitzender des Schiedsgerichts: Al. Nützen, Oberhausen, Friedenstraße 30.

Gießenwerda. Vors.: Jak. May, Dreher. Kolmar. Vors.: Al. Giese, Kapselbrecher, Bismarckstr. 59.

Nunenburg. Vors.: Erich Pöschel, Mittelstraße. Altwaßser. Schrifts.: Franz Bachstädt, Maler, I. Bez. Nr. 10 b.

Rymphenburg. Vors.: Karl Burkhardt, Dreher, Südliche Aufschriften-Allee 13.

Sterbetafel.

Kolmar. Wilh. Hartwich, geb. 27. Februar 1841 zu Bordarum, gest. 9. Juni 1901 an Herzschlag. Verbandsmitglied seit 1. Oktober 1888.

Schwarza. Oskar Wohlfart, Farmer, geb. 5. Februar 1881 zu Gräfenthal, gest. 6. Juni 1901. (Beim Baden ertrunken.)

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 18. Juni Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Ahlen. Sonnabend, 22. Juni im Vereinslokal. Sehr wichtige Tagesordnung. Nunenburg. Sonnabend, 15. Juni im Vereinslokal.

Berlin-Mabit. Montag, 17. Juni, Abends 8 Uhr bei Pfarr. Bulligstr. 10.

Bonn-Poppelsdorf. Samstag, 15. Juni, Abends 8½ Uhr im Clemens Gasthof, Clemens Auguststraße 34. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder erscheinen, auch diejenigen, die die Extrabehälter schulden. Coburg. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Sedan“.

Freienort. Montag, 22. Juni, Abends 8 Uhr im Saalhof zu Ruschhausen.

Magdeburg-Buckau. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr bei Westphal, Dorotheenstr. 14.

Markredwitz. Samstag, 14. Juni, Abends 8 Uhr in der Vereinshalle.

Neuberg. Sonnabend, 15. Juni Versammlung. Sonntag, 16. Juni „Vorschlag“ im „Felseder“ Ecke Felseder- und Fabrikstraße.

Oberhausen. Sonnabend, den 15. Juni im Vereinslokal bei Kircher.

Pforzheim. Mittwoch, 19. Juni im goldenen Löwen.

Schney. Sonnabend, 15. Juni im Vereinslokal (Raab). Bibliotheksbücher mitbringen. Das Interesse jedes einzelnen Mitgliedes erheischt es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Unterpörlitz. Sonnabend, 15. Juni, Abends 9 Uhr im Gasthaus zum Stern.

Wittenberg-Pieskow. Sonnabend, den 15. Juni. Escheint alle.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lapponen, Minze, Paletten, Glöckchen, Münzen u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell telegrafiert.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammstr. 12.

Otto Seisert Zwickau Sachsen
Alle goldhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen
O Seisert Beste Bedienung

Goldschmiede
goldhaltige Lapponen und Münzen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stahlum, Zürich
Freienoria. Mitglied 29887 Karl Langen aus Wildensteink wird ersucht, sich um sein in Freienoria zurückgelassenes Tüttungssönd zu kümmern.

W. J. von R. Rossmann
Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt bezw. die Adresse des Herrn Adolf Meier, Porzellansmaler aus Wihl bei Tiefenfurt wissen, wollen derselbe möglichst umgehend an Herrn Heinrich Brügel benutzt haben, damit gelungen lassen.